

Agrarpolitische Rahmenbedingungen und Entwicklung der Flachs- und Hanfbeihilfen

November 2001

Autor: Jürgen Steger, Deutscher Naturfaserverband (DNV)
Internet: www.naturfaserverband.de, E-Mail: info@naturfaserverband.de

Bis zum Wirtschaftsjahr regelte die gemeinsame Marktordnung für Flachs und Hanf (Verordnung EG 1164 aus 1989 in der jeweils aktuellen Fassung) die Beihilfezahlungen für die beiden Bastfaserpflanzen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2001/02 werden die beiden Kulturpflanzen mit in die EG Stützungsregelung für die Erzeuger bestimmter Kulturpflanzen - die sogenannte "Grande Culture Regelung" - nach der Verordnung 1251/1999 einbezogen. Grundlage hierfür wiederum bildet die Verordnung 1672 aus 2000, wobei die zur Durchführung notwendigen Regelungen in der entsprechend geänderten "Durchführungsverordnung" 2316/1999 festgelegt sind. Daraus ergeben sich folgende Flächenzahlungen:

Wirtschaftsjahr	GMO Flachs und Hanf		Hanf
	Flachs		
	geriffelt	nicht geriffelt	
Ernte 1996	1550	1345	1510
Ernte 1997	1550	1345	1397
Ernte 1998	1550	1345	1292
Ernte 1999	1555	1349	1296
Ernte 2000	1516	1316	1264

Grande Culture									
Ernte 2001	∅	BW	BY	BE	BB^{*)}	BR	HH	HE	MV
	828	760	818	669	737	790	889	813	806
		NS^{*)}	NW	RP	SL	SA	SN	SH	TH
		783	859	707	648	908	922	1007	907
ab Ernte 2002	∅	BW	BY	BE	BB^{*)}	BR	HH	HE	MV
	690	633	681	557	614	658	741	678	672
		NS^{*)}	NW	RP	SL	SA	SN	SH	TH
		656	716	589	540	757	768	893	755

Tab. 1: Darstellung der Beihilfeentwicklung ab 1996.

Alle Angaben in DM/ha, ggf. ergeben sich geringfügige Rundungsunterschiede. Ab der Ernte 2002 werden für Flachs und Hanf nur noch Beihilfen gezahlt, die dem Getreideniveau entsprechen. Siehe auch Abbildung 1. Datengrundlage: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, FFM und Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Um die relative Vorzüglichkeit des Flachs- und Hanfanbaus gegenüber anderen Feldfrüchten zu gewährleisten, sollen die für die Verarbeitung von Flachs- und

Hanfstroh zugelassenen Erstaufbereiter eine sogenannte Verarbeitungsbeihilfe von ca. 180 DM/t produzierter Faser erhalten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Erstaufbereiter diese in vollem Umfang an die Landwirte weiterreichen. Entsprechend einem Ernteertrag von ca. 8 t/ha Hanf bzw. 6 t/ha Flachs bei einer Faserausbeute von ca. 22 % ergeben sich für die Strohpreise zusätzliche Aufschläge von ca. 316 DM/ha Hanf und 270 DM/ha Flachs. Wichtig ist hierbei, dass die Verarbeitungsbeihilfe ebenfalls nur bis zum Wirtschaftsjahr 2005/06 gezahlt wird.

Ernte 2001	\emptyset	BW	BY	BE	BB*)	BR	HH	HE	MV
Grande Culture	828	760	818	669	737	790	889	813	806
Hanf ¹⁾ zzgl. VB	1144	1076	1134	985	1053	1106	1205	1129	1122
Flachs ²⁾ zzgl. VB	1065	997	1055	906	974	1027	1126	1050	1043
		NS*)	NW	RP	SL	SA	SN	SH	TH
Grande Culture		783	859	707	648	908	922	1007	907
Hanf ¹⁾ zzgl. VB		1099	1175	1023	964	1224	1238	1323	1223
Flachs ²⁾ zzgl. VB		1020	1096	944	885	1145	1159	1244	1144
ab Ernte 2002	\emptyset	BW	BY	BE	BB*)	BR	HH	HE	MV
Grande Culture	690	633	681	557	614	658	741	678	672
Hanf ¹⁾ zzgl. VB	1006	949	997	873	930	974	1057	994	988
Flachs ²⁾ zzgl. VB	927	870	918	794	851	895	978	915	909
		NS*)	NW	RP	SL	SA	SN	SH	TH
Grande Culture		656	716	589	540	757	768	893	755
Hanf ¹⁾ zzgl. VB		972	1032	905	856	1073	1084	1209	1071
Flachs ²⁾ zzgl. VB		893	953	826	777	994	1005	1130	992
ab Ernte 2006	\emptyset	BW	BY	BE	BB*)	BR	HH	HE	MV
Grande Culture	690	633	681	557	614	658	741	678	672
		NS*)	NW	RP	SL	SA	SN	SH	TH
Grande Culture		656	716	589	540	757	768	893	755

Tab. 2: Übersicht zur Entwicklung der Beihilfe in den einzelnen Bundesländern.

Alle Angaben in DM/ha, ggf. ergeben sich geringfügige Rundungsunterschiede. Als Grundlage für die Berechnung der Verarbeitungsbeihilfe wurde ein Ertrag von 8 t Hanf bzw. 6 t Flachs /ha angenommen, bei einer Faserausbeute von 22%. Verarbeitungsbeihilfe = 90 E/t, vereinfacht mit 180 DM eingerechnet, tatsächlich 176,02 DM/t.

Datengrundlage: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

¹⁾ Durchschnittswertbildung für die Bundesländer Brandenburg und Niedersachsen.

Der Rückgang der Beihilfe wird insgesamt in vier Stufen stattfinden (siehe Abb. 1). Die erste Stufe entsteht durch die Einbeziehung von Flachs und Hanf in die Grande Culture Regelung.

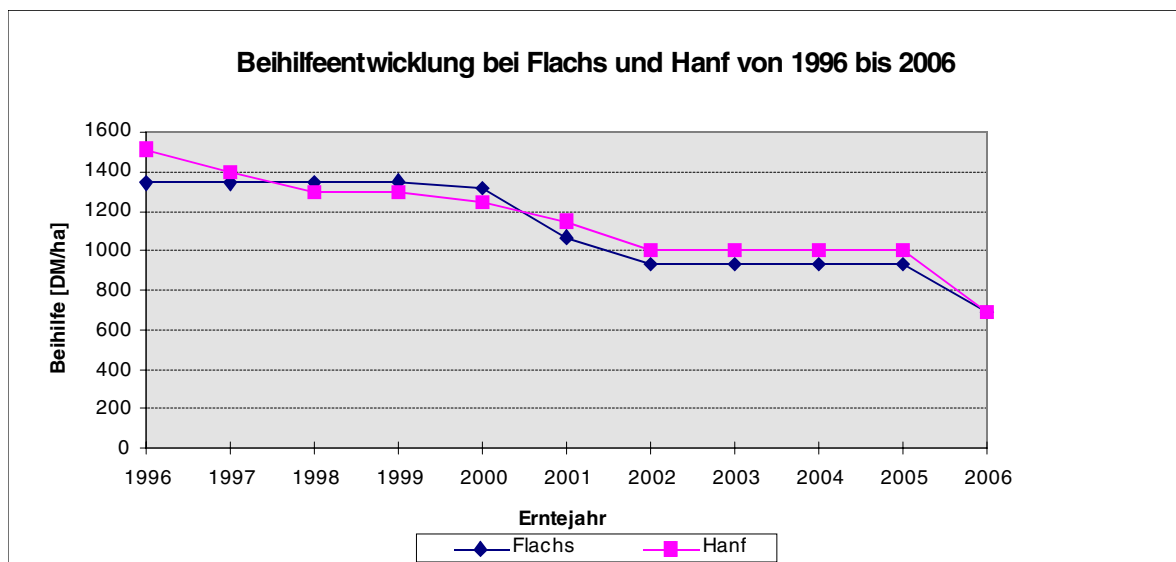


Abb. 1: Entwicklung der Beihilfe für Faserhanf- und Flachs

Ab 2001 im Bundesdurchschnitt und incl. Verarbeitungsbeihilfe. Erläuterungen siehe Text
 Datengrundlage: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, FFM und Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Innerhalb der darin festgelegten Anpassungszeit findet eine schrittweiser Angleich statt. Im Erntejahr 2006 wird schließlich mit dem Wegfall der Verarbeitungsbeihilfe der endgültige Angleich vollzogen.

Zu besserer Darstellung der sich für Anbauer und Verarbeiter ergebenden Konsequenzen wurde in Tabelle 3 eine Umrechnung in Prozent vorgenommen, als Referenzjahr wurde das Erntejahr 1996 gewählt. Die graphische Darstellung erfolgt in Abbildung 2.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Flachs	100,0	100,0	100,0	100,3	97,8	79,2
Hanf	100,0	92,5	85,6	85,8	82,5	75,8
		2002	2003	2004	2005	2006
Flachs		68,9	68,9	68,9	68,9	51,3
Hanf		66,6	66,6	66,6	66,6	45,7

Tab. 3: Relative Entwicklung der Beihilfe für Faserhanf- und Flachs von 1996 bis 2006.

ab 2001 im Bundesdurchschnitt und incl. Verarbeitungsbeihilfe. Erläuterungen siehe Text.
 Datengrundlage: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, FFM.

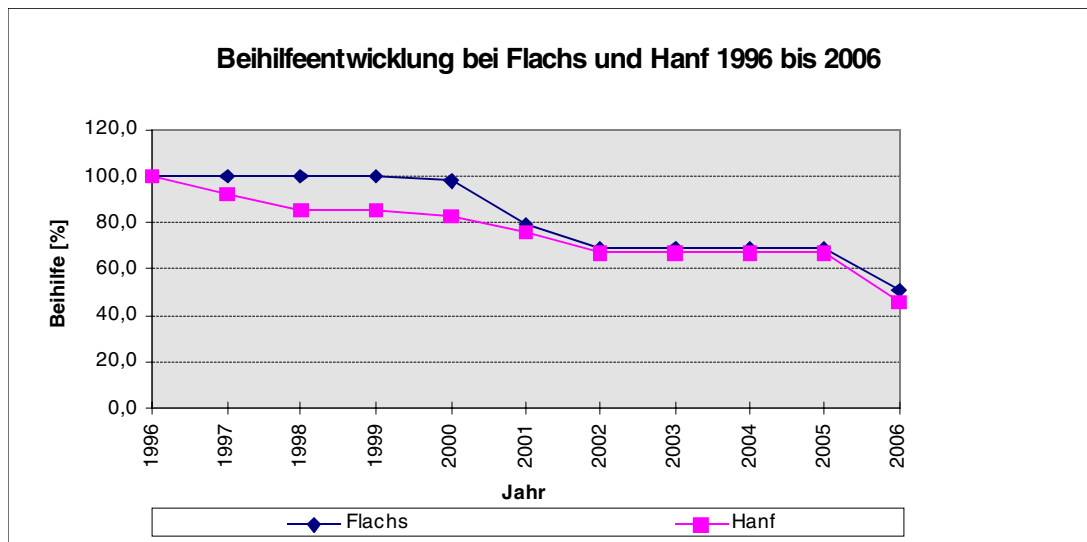


Abb. 2: Relative Entwicklung der Beihilfe für Faserhanf- und Flachs

Ab 2001 im Bundesdurchschnitt und incl. Verarbeitungsbeihilfe.

Erläuterungen siehe Text. Datengrundlage: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, FFM und Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Wie aus der Tabelle ersichtlich fällt die Beihilfe für Flachs um 48,7%, für Hanf sogar um 54,3%.

Zum Erhalt der relativen Vorzüglichkeit gegenüber bestehenden Konkurrenzfrüchten - stabile Preise bei diesen vorausgesetzt - müssten von den Verarbeitern um die jeweiligen Prozentsätze höhere Strohpreise gezahlt werden, um lukrative Anreize für den Anbau von Flachs und Hanf auch unter den veränderten Rahmenbedingungen zu schaffen. Diese Mittel könnten von den Erstaufbereitern jedoch nur aufgebracht werden, wenn die damit verbundenen zusätzlichen Betriebskosten mit erhöhten Faserpreisen oder durch Einsparungen aus der Optimierung des Anlagenbetriebs kompensierbar wären.

Da der Weltmarktpreis "technischer Bastfasern¹" (Flachs und Hanf vor allem aus Ost- und Südosteuropa, Jute, Sisal aus Asien) zwischen 0,80 und 1,20 DM schwankt², ist eine Erhöhung der Wertschöpfung in den Deutschland und der EU betriebenen Aufschlussanlagen durch eine "einfache" Preissteigerung kaum wahrscheinlich. Eher scheint es möglich durch die Verbesserung wichtiger Qualitätsmerkmale die Eignung der Fasern für spezifische, anspruchsvolle Anwendungsbereiche zu ermöglichen und so eine erhöhte Wertschöpfung mit größeren Absatzmengen zu erzielen.

Hinsichtlich der Senkung der Betriebskosten in den Aufbereitungsanlagen sind vor allem der Durchsatz und die Anlagenauslastung (1-, 2- oder 3-Schichtbetrieb) relevante Größen. Diese Einflussgrößen hängen allerdings von der Rohstoff-

¹ zur Herstellung technischer Produkte geeigneter Bastfasern, idR. sogenannte Kurz/Gesamtfasern oder Werg.

² je nach Pflanzenart, Erzeugungsregion Qualität und Nachfrage

versorgung (qualitativ und quantitativ), vor allem jedoch von der Abnahmesituation des Marktes ab.

Weiterhin ergibt sich die Möglichkeit durch die Samennutzung eine weitere Wertschöpfungsquelle zu erschließen. Wesentlicher Einflussfaktor ist hier die Entwicklung des Preises und Marktvolumens für Hanfsamen. Er wird darüber bestimmen in wieweit die damit verbundenen höheren Verfahrenskosten kompensiert werden können und eine Steigerung der Wertschöpfung seitens der Verarbeiter einen höheren Ankaufpreis für das Stroh ermöglichen.